

Mitteilung Die Mitte Kilchberg

BZO-Revision an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026

Der Vorstand der Mitte Kilchberg hat die Vorlage zur Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO-Revision) vertieft behandelt und die folgende Stellungnahme erstellt.

Die Partei hat im November 2025 ein Dutzend Einwendungen zum Entwurf der BZO-Revision an den Gemeinderat gerichtet. Die wesentlichen Aussagen hiervon sind:

- Im Vergleich zur gültigen BZO sind die Regulierungen, Vorgaben und Vorschriften markant gestiegen (Anzahl und Detaillierungsgrad).
- Auch im Vergleich zu gültigen BZOs oder laufenden BZO-Revisionen anderer Gemeinden (z.B. Rüslikon oder Wädenswil) sind die Vorgaben und Vorschriften deutlich höher resp. detaillierter.
- Dies führt aus unserer Sicht zu teilweise unverhältnismässigen Einschränkungen für Bauherren/Liegenschaftseigentümern und Architekten/Planern bei der Gestaltung eines Bauprojekts; die Gestaltungsfreiheit ist im Vergleich zur heutigen BZO deutlich geringer.
- Die Einhaltung und Überprüfung der zahlreichen Vorgaben und Vorschriften kann zu deutlich erhöhtem Aufwand/Administration und Kosten bei Bauprojekten sowohl auf Seite Bauherrschaft wie auch auf Seite Verwaltung führen.

Bei den erwähnten Einwendungen hat sich die Mitte Kilchberg unter anderem zu den Punkten Quartiererhaltungszonen, Umgebungsgestaltung und insbesondere zur vorgesehenen übergeordneten Gestaltungsplanpflicht für gewisse Gebiete kritisch geäussert.

Die Partei wird an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni (und ggf. am Reservetermin vom 17. Juni) sich hierzu melden und Anträge stellen.

Des Weiteren befürwortet die Mitte Kilchberg die übrigen drei Vorlagen an der Gemeindeversammlung.

Die Mitte Kilchberg, 27.05.2026